

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-103

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU) Erstellungsdatum: 27.10.2025
Bearbeiter Frau Tesch Aktenzeichen 61.26.02.62

Betreff:

vorhabenbezogener B-Plan zur Sicherung der gewerblichen Erweiterungsfläche Industriepark Genthin- Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
01.12.2025	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
11.12.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf Antrag der Firma Deutsche Industrie Infrastruktur GmbH (DII GmbH) die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Sicherung und Entwicklung einer gewerblichen Erweiterungsfläche im Bereich nördlich des Industrieparks Genthin gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung zusätzlicher gewerblich-industrieller Nutzungen gemäß § 9 BauNVO sowie die Erweiterung der bestehenden Betriebsflächen im nördlichen Bereich des Industrieparks.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die entsprechende Bekanntmachung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung erfolgt gesondert.

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Firma Deutsche Industrie Infrastruktur GmbH (DII GmbH) hat die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Sicherung und Entwicklung einer gewerblichen Erweiterungsfläche im Bereich des Industrieparks Genthin gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 BauNVO (Industriegebiet) für eine Errichtung eines Produktionsgebäudes geschaffen werden.

Die Erweiterungsfläche grenzt unmittelbar an den Elbe-Havel-Kanal an und befindet sich in der Gemarkung Genthin, Flur 2, auf den Flurstücken 10369, 10367 und 10503 im Industriepark Genthin. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,21 ha und wird derzeit überwiegend als unbebaute Gewerbefläche bzw. Grünfläche genutzt.

Mit der Planung wird der bestehenden Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen im Raum Industriepark Genthin Rechnung getragen. Die Erweiterung des Industrieparks dient der nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Anpassung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 8 Abs. 1 BauGB durchgeführt im bereits laufenden Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Durchführungsvertrag ist spätestens zum Satzungsbeschluss der städtebaulichen Planungen verbindlich abzuschließen.

Sämtliche Durchführungsverpflichtungen, materiellen und finanziellen Verantwortungen werden auf den Vorhabenträger übertragen.

(Katharina Tesch)
Sachbearbeiterin

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag zur Aufstellung B-Plan alle
FNP Ausschnitt
Kartendruck-Geltungsbereich
Plan zu beplanende Fläche
Übersichtskarte

Finanzielle Auswirkungen: